

Beschlussvorlage 01/2023/0056

Amt / Fachbereich	Datum
Personal	27.02.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	21.03.2023		N
Rat der Stadt Melle	22.03.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 im Produkt "Personalmanagement 111-08"

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-08 „Personalmanagement“ in Höhe von 45.000 € für das Haushaltsjahr 2022 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung.
Handlungsschwerpunkt(e)	Personalentwicklung fördern.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Leistungsfähigkeit der Stadt Melle erhalten.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Kompetentes Personal gewinnen sowie Fachinformationen zur Verfügung stellen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	45.000 € (siehe Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Im Produkt 111-08 „Personalmanagement“ gehören zu den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen u. a. auch die Aufwendungen für die Stellenausschreibungen. Im Jahr 2022 war es notwendig, eine Vielzahl von Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen, welche Kosten für die Veröffentlichung von Anzeigen nach sich zogen. Mit der Gesamtzahl von über 60 Ausschreibungsverfahren, die zum einen durch erwartete Nachbesetzungen, zum anderen aber durch weitere Fluktuationen bedingt waren, sind die Aufwendungen gegenüber den Planzahlen um 74 % gestiegen. In diesen Steigerungen sind auch die im Rahmen von Besetzungsverfahren für die Amtsleitung des Baubetriebsdienstes sowie des Stadtbaurates hinzugezogenen externen Berater für Assessment Center enthalten. Weitere nicht geplante Aufwendungen sind durch Verwaltungskosten für die externe Abwicklung der Beihilfezahlungen durch das Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung sowie die Honorarzahungen für Dolmetscherinnen für ukrainische Flüchtlinge entstanden, da diese zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen noch nicht bekannt waren.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-08 Personalmanagement HSP 8.1 Personalentwicklung fördern (Z 8) Z 8 Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Budget B100.06 Personalmanagement Plan: 201.200,00 € <u>benötigt:</u> 246.200,00 € überplanmäßiger Bedarf: 45.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Deckung kann mangels Deckungsvorschläge im Teilhaushalt 100 im Rahmen der Gesamtdeckung im Haushaltsjahr 2022 hergestellt werden.